

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 102 (1976)

Heft: 13

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschied von der Plattform?

Das Gerücht, die im 14. Jahrhundert begonnene Münster-Plattform mit ihrer schönen Parkanlage werde abgerissen, hat sich zum Glück als unbegründet erwiesen. Es geht, wie ich herausfinden konnte, auf eine Zeitungsmeldung zurück, nach welcher ein sogenanntes Berner Arbeitslosenkomitee am 23. Februar 1976 eine «Plattform verabschiedet» hat, was aber etwas ganz anderes bedeutet. In verständlicher Sprache würde man etwa sagen, das Komitee habe «einem Programm zugestimmt».



«Verabschieden» im Sinne von «beschliessen» ist ein alter und eigentlich schon ein wenig veralteter Ausdruck, den man heute besser nicht mehr verwendet, denn bei Abschied denkt man doch eher an Weggehen und Entlassung als an Zustimmung, und der sprachgeschichtliche Zusammenhang zwischen «scheiden» und «entscheiden» dürfte den wenigsten Lesern einer solchen Meldung noch bewusst sein.

«Plattform» dagegen ist eine jener vielen einfältigen Ausleihen aus dem englischen Wortschatz, welche die sprachliche Ausdrucksarmut ihrer Verwender bezeugen. In England und Amerika bedeutet «platform» nicht nur Redner- und Diskussionstribüne, sondern auch das, was darauf verkündet oder beschlossen wird, also zum Beispiel ein Parteiprogramm oder eine andere programmatische Erklärung. In unserem Sprachgebiet, wo man nicht auf Plattformen redet und diskutiert, ist die Verwendung des Wortes also sinnlos.

Aber eben: «eine Plattform verabschieden» tönt geschwoller als «einem Programm zustimmen».



Wenn man die schriftliche Fassung dieser «verabschiedeten Plattform» aus einiger Entfernung betrachtet, fallen einem neun unterstrichene Textstellen auf. Bei näherem Zusehen entdeckt man, dass es immer die zwei gleichen Worte sind: «Wir fordern.» Ohne dass man zunächst auf den Inhalt dieser neun Forderungen eingeht, stutzt man. Ist das nicht, rein stilistisch gesehen, eine etwas unglückliche Form? «Wir fordern, wir fordern...» – wer das sieht, wird das Gefühl nicht los, es mit jemandem zu tun zu haben, der sehr einseitig orientiert ist. Nicht dass ich



Bärner Platte

Ueli der Schreiber

Ein Berner namens Willy Wuhr

hat in der Zeit der Konjunktur als bestbezahlter Architekt manch hübsches Sümmchen eingesteckt und, einst vom Hochbauamt gebeten, in öffentlichen Dienst zu treten, dies refusiert mit Spott und Hohn auf den ihm viel zu kleinen Lohn.

Als dann die Konjunktur verrauchte und niemand mehr den Willy brauchte, hat die Kollegen er verdammt vom obgenannten Hochbauamt, die in den Spekulantenjahren demselben treu geblieben waren, und überall gesagt von ihnen, sie würden viel zuviel verdienen.

Es zeigt uns diese Zeiterscheinung die Relativität der Meinung.



wünschte, es müsse neunmal «Wir bitten» heißen – das wäre eine Einseitigkeit in umgekehrter Richtung –, aber es gibt einen Zwischenweg, der schon allein

durch die sprachliche Formulierung die günstigen Voraussetzungen zu gegenseitigem Verständnis schafft. Dies wurde in dieser «Plattform» verpasst.



Zum Inhalt der Forderungen nur dies: Wenn man sie liest, könnte man meinen, die Berner Behörden hätten überhaupt nie etwas gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen unternommen. Dass die vielen auf diesem Gebiet Verantwortlichen, die sich nicht nur mit der «Verabschiedung von Plattformen» begnügen dürfen, sondern das Wünschbare mit dem Möglichen in Einklang bringen und sich mit der harten Wirklichkeit auseinandersetzen müssen, schon seit vielen Monaten pausenlos am

berner oberland

Skifahren im Frühling – ein besonderes Erlebnis

Preisgünstige Frühlingsskikurse

Verlangen Sie Prospekte und Informationsmaterial

Verkehrsverein
Berner Oberland
3800 Interlaken
Telefon 036 / 22 26 21

Werk sind und sich buchstäblich krank arbeiten, um den Arbeitslosen zu helfen, davon spürt man in diesem Schriftstück nichts. Es steht auch nichts darin von den Erfolgen, die sich bereits eingestellt haben, Erfolge, die zustandegekommen sind durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen vernünftigen Sozialpartnern, die wohl wissen, dass es mit Fordern allein nicht getan ist. Wer diese Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit unerfüllbaren Forderungen zu stören versucht, hat kaum das Wohl der Arbeitslosen im Auge und macht sich bei den Bernern verdächtig, denn wenn die Berner eine «Plattform verabschieden» würden, dann lautete diese: «Lifere schtatt lafere!»

Lockheed in Bern

Wenn ich auspacken dürfte! Aber man ist doch kein Nestbeschützer. Ich wüsste nämlich eine ganze Reihe von Fällen, in denen Korruption und Manipulation sich die schmutzigen Hände reichen. Nicht gerade in der Verwaltung zwar, aber laut Artikel 4 der Bundesverfassung sind wir vor dem Gesetze ja alle gleich, und was dem Beamten nicht gestattet ist, darf doch auch dem nichtbeamten Bürger nicht erlaubt sein.

Namen will ich keine nennen, aber einige typische Fälle darf ich doch anführen.

Da ist zum Beispiel Frau N. (Natürlich heisst sie nicht so), die sich von einem nicht zu nennenden Buchversandhaus mit einem Gratisbuch schmieren liess, bevor sie die Bestellung für zwölf weitere Bücher unterschrieb. Frau P. dagegen und viele andere wurden mit einer Gratis-Cremeschnitte in ein Einkaufszentrum gelockt, das sich dem Namen nach in England oder Amerika befinden müsste, in Wirklichkeit aber nicht sehr weit von Bern liegt. Herr W. liess sich bestechen, indem er einen ganzen Monat lang kostenlos eine Tageszeitung bezog, um sie dann endlich zu abonnieren. Herr K. kaufte seinen neuen Wagen nur, weil der Autohändler ihm ein Paar Schneeketten und einen Skiträger dazuschenkte. Das Wirtepaar F. bewirkte, dass die Jubiläumsfeier des Trachtenchorlis in seinen Lokalitäten abgehalten wurde, indem es ein Inserat für die Festschrift zum voraus bezahlte. Zu nennen wäre auch Herr G., der, um seinen vierzehnjährigen Sohn vom ewigen Fernsehen abzuhalten, diesen mit einem Kassetten-Tonbandgerät schmierte.

Und so geht es, kreuz und quer durch alle Altersklassen und Gesellschaftsschichten, noch endlos weiter – wie geschmiert.